

## Verhaltenskodex der rmw Kabelsysteme GmbH

Die rmw Kabelsysteme GmbH, ein zukunftsorientierter Industriedienstleister aus Thüringen, nachfolgend Organisation genannt, steht als Unternehmen für eine Unternehmenskultur, welche durch Zuverlässigkeit und Flexibilität, hochwertige Qualitätsarbeit sowie einen respektvollen zwischenmenschlichen Umgang geprägt ist. Die Organisation stellt sich der Herausforderung, seine Aktivitäten so zu gestalten, dass ein verantwortungsvoller Umgang mit Ressourcen sowie nachhaltiges Handeln in wirtschaftlicher, ökologischer und sozialer Hinsicht gewährleistet sind.

Wir übernehmen nicht nur Verantwortung gegenüber den Aufgabenstellungen unserer Kunden und gegenüber der Umwelt, sondern als Arbeitgeber besonders auch gegenüber unseren Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern, welche verantwortungsvoll durch ihr Engagement den Erfolg der rmw mitgestalten.

Die Organisation verpflichtet sich, nationale und internationale Gesetze / Vorschriften, Konventionen der Internationalen Arbeitsorganisationen sowie alle relevanten Bestimmungen einzuhalten. Diesbezüglich ergeben folgende Anforderungen an die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Organisation sowie für ihre Geschäftspartner:

<p><b>1. Achtung der Menschenrechte</b></p> <p>Im Rahmen ihrer Geschäftstätigkeit respektiert die Organisation die international anerkannten Menschenrechte und Grundfreiheiten gemäß der Europäischen Menschenrechtskonvention. Die Organisation handelt stets zum Schutz und zur Förderung dieser Rechte und fordert dasselbe von ihren Geschäftspartnern.</p>	<p><b>7. Ablehnung von Kinderarbeit</b></p> <p>Die Organisation verpflichtet sich, die Standards der Internationalen Arbeitsorganisation (ILO) einzuhalten, welche klar besagt, dass Kinderarbeit strikt untersagt und zu bekämpfen ist. Dies ist eine wichtige Verpflichtung, um sicherzustellen, dass Kinder vor ausbeuterischer Arbeit geschützt werden und angemessene Arbeitsstandards eingehalten werden.</p>
<p><b>2. Sicherheit und Gesundheit</b></p> <p>Die Einhaltung aller geltenden Gesetze und Vorschriften im Bereich Arbeitssicherheit und Gesundheitsschutz sowie die Verpflichtung zur kontinuierlichen Verbesserung beider Bereiche sind verpflichtende Bestandteile unserer Arbeit.</p>	<p><b>8. Ablehnung von Zwangsarbeit</b></p> <p>Gemäß dem Übereinkommen Nr. 29 der Internationalen Arbeitsorganisation ILO lehnt die Organisation Zwangsarbeit ab.</p>
<p><b>3. Recht auf faire Entlohnung</b></p> <p>Die nationalen Regelungen sowie die gesetzlichen Mindestanforderungen hinsichtlich der Entlohnung werden eingehalten.</p>	<p><b>9. Integrität</b></p> <p>Die Organisation legt großen Wert auf Integrität und erwartet von allen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern sowie von Geschäftspartnern sich in keiner Weise an Korruption, Bestechung oder unlautere Beeinflussung von Entscheidungen zu beteiligen. Die Einhaltung sämtlicher geltender Gesetze und Vorschriften, insbesondere im Hinblick auf Wettbewerbs- und Kartellgesetze, ist für die Organisation und ihre Geschäftspartner zwingend vorgeschrieben.</p>
<p><b>4. Soziale Standards</b></p> <p>Die Organisation verpflichtet sich, für den Fall, dass diese ihren Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern Wohnräume, entgeltlich oder unentgeltlich, zu Verfügung stellt, mindestens die gesetzlichen Anforderungen im Hinblick auf Wohnräume, Hygiene sowie Sozialstandards zu erfüllen.</p>	<p><b>10. Umweltschutz</b></p> <p>Alle geltenden Gesetze, einschließlich international anerkannter Umweltschutzstandards sind einzuhalten. Unsere Verpflichtung besteht darin, den Umweltschutz kontinuierlich zu verbessern. Gleiches erwarten wir von unseren Geschäftspartnern.</p>
<p><b>5. Ethische Standards</b></p> <p>Die Organisation handelt in Übereinstimmung mit ethischen Prinzipien und verpflichtet sich dazu, keinerlei Verbindungen zu nationalen oder internationalen kriminellen oder terroristischen Organisationen zu unterhalten.</p>	<p><b>11. Produktsicherheit und Qualität</b></p> <p>Sämtliche gültigen Gesetze und Vorschriften im Hinblick auf Produktsicherheit, Legalität und Qualität sind strikt einzuhalten. Die kontinuierliche Weiterentwicklung von Produktsicherheit und -qualität erfordert gemeinsames Denken und Handeln.</p>
<p><b>6. Chancengleichheit und Verbot der Diskriminierung</b></p> <p>Es ist grundsätzlich nicht gestattet, Menschen in jeglicher denkbaren Form zu diskriminieren. Die Bestimmungen des ILO-Übereinkommens Nr. 111, des Vertrags von Lissabon, des Allgemeinen Gleichbehandlungsgesetzes sowie der Verfassung der Bundesrepublik Deutschland sind einzuhalten.</p>	<p><b>12. Überprüfung</b></p> <p>Die Organisation behält sich das Recht vor, die Einhaltung der Zusammenarbeitsgrundsätze durch eigene oder unabhängige Auditoren bei ihren Geschäftspartnern zu überprüfen. Falls ein Geschäftspartner gegen diesen Verhaltenskodex verstößt, wird die Organisation dem Geschäftspartner eine angemessene Frist zur Korrektur einräumen. Unabhängig davon behält sich die Organisation das Recht vor, die Zusammenarbeit zu beenden.</p>